

3274/AB

vom 13.03.2015 zu 3410/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0002-Pr 1/2015



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 3410/J-NR/2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Rainer Hable, Kollegin und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „staatsanwaltlicher Ermittlungen in der Causa „HYPO ALPE ADRIA““ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Ich schicke voraus, dass ich insbesondere auf Fragen, ob gegen namentlich genannte (auch juristische) Personen derzeit Ermittlungsverfahren geführt werden, mit Blick auf § 12 StPO und die auch bei der Beantwortung von Anfragen im Rahmen der parlamentarischen Interpellation zu beachtende Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit bzw. des Datenschutzes nicht eingehen kann, weil dadurch einerseits Rechte von Verfahrensbeteiligten verletzt und andererseits der Erfolg der Ermittlungen gefährdet werden könnten. Auch in Strafsachen, die sich lediglich im Stadium offener Ermittlungen befunden haben, ist eine Beantwortung nicht möglich, wenn dadurch Rechte der Verfahrensbeteiligten verletzt werden könnten. Wenn Ermittlungsverfahren durch Einbringung einer Anklage beendet worden sind und sich im Stadium eines gerichtlichen Verfahrens befinden, kann ich auf Grund des verfassungsgesetzlich verankerten Grundsatzes der Trennung der Verwaltung von der Gerichtsbarkeit (Art. 94 Abs. 1 B-VG) dazu ebenfalls nicht Stellung nehmen.

Den mir vorgegebenen gesetzlichen Rahmen der Auskunftsmöglichkeiten schöpfe ich jedoch auf der Grundlage der mir vorliegenden Informationen – wie immer – voll aus.

Zu 1 bis 3:

In der Causa „HYPO ALPE ADRIA“ werden derzeit insgesamt zwölf Ermittlungsverfahren geführt, davon sechs von der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA) und sechs von der Staatsanwaltschaft Klagenfurt.

Zu 4 bis 6:

Bei der Staatsanwaltschaft Klagenfurt und der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption sind – abgesehen von den jeweiligen BehördenleiterInnen – derzeit drei bzw. sechs StaatsanwältInnen (davon acht OberstaatsanwältInnen und ein Erster Staatsanwalt, teilweise in ihrer Funktion als GruppenleiterIn) in der Causa „HYPO ALPE ADRIA“ befasst.

Der Staatsanwaltschaft Klagenfurt (Ermittlungsgruppe „HYPO ALPE ADRIA“) steht eine Bankexpertin zur Verfügung; laut den mir vorliegenden Informationen steht auch der – zum Bundesministerium für Inneres ressortierenden – „SOKO HYPO“ des Bundeskriminalamtes eine weitere Bankexpertin zur Verfügung.

Zu 7 bis 16:

Zehn der derzeit laufenden Ermittlungsverfahren werden wegen Verdachts der Untreue geführt, jeweils drei werden (ebenfalls) wegen Verdachts des Betrugs sowie nach dem § 255 Aktiengesetz geführt, jeweils eines (ebenfalls) wegen Verdachts der grob fahrlässigen Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen, Missbrauchs der Amtsgewalt sowie Abgabenhinterziehung.

Zu 17:

Nach den mir vorliegenden Informationen steht die zum Bundesministerium für Inneres ressortierende „SOKO HYPO“ des Bundeskriminalamtes im Rahmen von INTERPOL regelmäßig im Austausch mit ausländischen Polizeidienststellen.

Zu 18 und 19:

Die Staatsanwaltschaft Klagenfurt steht in intensivem und sehr fruchtbarem Rechtshilfekontakt zum (für die Gewährung von Rechtshilfe im Fürstentum Liechtenstein zuständigen) Fürstlichen Landgericht. So konnte ein Betrag in Höhe von Euro 16,3 Mio. (zuzüglich Zinsen) sichergestellt und bereits rückgeführt werden.

Zu 20 und 21:

Laut den mir vorliegenden Informationen waren solche Rechtshilfeersuchen bislang nicht erforderlich.

Zu 22 bis 28:

Hiezu kann ich – wie bereits eingangs dargelegt – lediglich bestätigen, dass derzeit Ermittlungen zu allen anfragegegenständlichen Faktenkomplexen geführt werden.

Zu 29:

In der anfragegegenständlichen Causa führt die Staatsanwaltschaft Klagenfurt derzeit ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachts der Untreue; eine Verdachtslage in Richtung Betrugs liegt auf Grund der bisherigen Ermittlungsergebnisse nach den mir derzeit vorliegenden

Informationen nicht vor.

Zu 30 bis 32:

Aus den eingangs dargelegten Gründen ersuche ich um Verständnis, dass ich hiezu nicht Stellung nehmen kann.

Zu 33:

Zum anfragegegenständlichen Faktenkomplex führt die Staatsanwaltschaft Klagenfurt derzeit ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachts der Untreue bzw. des Betrugs.

Zu 34:

Zum anfragegegenständlichen Faktenkomplex führt die Staatsanwaltschaft Klagenfurt derzeit ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachts der Untreue.

Zu 35 bis 38:

Aus den eingangs dargelegten Gründen (insbesondere § 12 StPO) kann ich dazu derzeit nicht näher Stellung nehmen.

Wien, 12. März 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	2015-03-13T08:18:06+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur